



Fit im Hygienemanagement

Weiterqualifizierung Hygienebeauftragte/-r und Praxischeck

Die Einhaltung von Hygienevorschriften und der Infektionsschutz sind wichtige Bestandteile der Arbeitssicherheit und damit des Qualitätsmanagements einer Zahnarztpraxis. Der Ausschluss hygienischer Risiken sowie die sachkundige Aufbereitung und Instandhaltung der Instrumente stellen an das Praxisteam besondere Herausforderungen.

Der Nachweis eines funktionierenden Hygienemanagements, das den gesetzlichen Anforderungen genügt, ist für Zahnarztpraxen unabdingbar. Die entsprechenden Sachkenntnisse werden von ZFA im Rahmen der dualen Ausbildung zwar erworben, es ist jedoch empfehlenswert, die Kenntnisse stets aktuell zu halten, um diese auf veränderte Arbeitsbedingungen oder die Einführung neuer Verfahren beziehungsweise neuer Medizinprodukte anzupassen.

Die Weiterqualifizierung vermittelt den Teilnehmern in kompakter und strukturierter Weise alle Kenntnisse zur Umsetzung des Hygienemanagements und der Arbeitssicherheit. Neben der Besprechung von Grundlagen der Infektionsprävention stehen die Erläuterung der RKI-Richtlinien, das Präventionskonzept der BLZK sowie die gesetzlichen Vorgaben zur fachgerechten Aufbereitung von Medizinprodukten im Vordergrund. Besonderer Wert wird auf die praktische Umsetzung gelegt. Im Rahmen eines interaktiven Workshops lernen die Teilnehmer, wie sie in der Praxis auf Basis der von der BLZK unter <https://qm.blzk.de> bereitgestellten Dokumente ein praxisindividuelles Hygienemanagement einrichten können.

Lehrgänge in München und Nürnberg

Die berufsbegleitende Weiterqualifizierung des Fortbildungsinstitutes der Bayerischen Landeszahnärztekammer umfasst insgesamt drei Kurstage. Sie wird in München und Nürnberg ganzjährig zu verschiedenen Terminen angeboten. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist auf 18 Personen beschränkt, um ein intensives Lernen zu ermöglichen.

Entwicklungsmöglichkeit für ZFA

Der Lehrgang richtet sich an Zahnarzthelferinnen (ZAH) oder Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit abgeschlossener Berufsausbildung (Abschluss einer deutschen Zahnärztekammer). Mitarbeitende ohne abgeschlossene Ausbildung zur/zum ZFA, Mitarbeitende mit Berufserfahrung in einer zahnärztlichen Praxis sowie Mitarbeitende, die ihre ZFA-Ausbildung nicht in der Bundesrepublik Deutschland absolviert haben, können teilnehmen, so weit sie über einen Nachweis zu Sachkenntnissen zur Aufberei-

tung von Medizinprodukten gemäß § 8 Abs. 7 in Verbindung mit § 5 Nr. 1 MPBetreibV verfügen. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie das Zertifikat „Hygienebeauftragte/-r eazf“.

Individueller Check vor Ort

Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter prüfen regelmäßig auch Zahnarztpraxen zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, zum Betrieb von Medizinprodukten, zur hygienischen Aufbereitung und weiteren Betreiberpflichten aus der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Neben den vielfältigen Informationen, die von der BLZK in verschiedenen Medien zu diesen Themen gegeben werden, bietet die eazf Consult einen Praxis-Check zur Vorbereitung auf eine mögliche Praxisbegehung an. Im Rahmen dieses individuellen Checks überprüft eine Beraterin der eazf vor Ort die für die Praxisbegehung relevanten Praxisbereiche und Unterlagen (Ist-Analyse).

Falls in einzelnen Bereichen Abweichungen von den Anforderungen festgestellt werden, wird besprochen, wie diese zeitnah behoben werden können. Arbeitshilfen und Dokumente aus dem QM Online der BLZK werden in die Beratung miteinbezogen. Nach der Umsetzung der Empfehlungen, die sich aus der Ist-Analyse ergeben, ist die Praxis im Bereich Hygienemanagement auf dem aktuellen Stand.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf

KONTAKT

Informationen zur Weiterqualifizierung Hygienebeauftragte/-r eazf finden Sie im Internet:
www.eazf.de/sites/praxispersonalhyg.

Bei Interesse an einem Praxischeck finden Sie weitere Informationen und das Anmeldeformular auf der Website der eazf:
www.eazf.de/sites/praxisbegehung-check.





Zentrum für
Existenzgründer und
Praxisberatung der BLZK

Das Beratungskonzept des ZEP

Das ZEP bietet eine umfassende individuelle und kostenfreie **Erstberatung** zu Ihren Fragen rund um die geplante Niederlassung oder Praxisabgabe.

Planen Sie die Beratung idealerweise neun bis zwölf Monate vor der Existenzgründung oder Praxisabgabe ein – in jedem Fall **vor verbindlichen Entscheidungen** oder dem Abschluss von Verträgen.

Kontakt

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
ZÄ Katrin Heitzmann
Michael Weber

Telefon 089 230211-412/-414
Fax 089 230211-488
zep@blzk.de



blzk.de/zep

Expertenvissen und Rüstzeug für Ihre Praxis

Das Beratungsgespräch bezieht **alle relevanten Bereiche** einer erfolgreichen Praxisgründung, -entwicklung oder -übergabe mit ein:

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Steuerliche und rechtliche Fragen
- Wahl der Rechtsform
- Einschätzung zur Praxisbewertung
- Businessplan und Praxisfinanzierung
- Überlegungen zum Personalkonzept
- Umfang des erforderlichen Versicherungsschutzes und Analyse bestehender Versicherungen
- Praxismarketing und Praxismarke
- Umsetzung von QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement (BuS-Dienst der BLZK)
- Externe Abrechnung

Unsere Servicepartner



Versicherungswmittlung
und Gruppenversicherung

- Kostenfrei Überprüfung bestehender Verträge
- Beratung zum Versicherungsschutz
- Attraktive Gruppenversicherungsverträge für Praxen
- Kompetente Betreuung Ihrer Versicherungen

www.vvg.de
mweber@eazf.de



- Rechtssichere Abrechnung vertraglicher und außervertraglicher Leistungen
- Erstellung und Abrechnung von HKP und Kostenvoranschlägen
- Individuelle Betreuung durch geschulte Abrechnungsfachkräfte
- Kostensparende Online-Abrechnung ohne langfristige Vertragsbindung

www.premiumabrechnung.de
info@preab.info



- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Business-Coaching: Chef-/Führungskräfte-Coaching, Umgang mit Stress, Einzelcoaching oder Team-Entwicklung
- Praxis-Check nach den Anforderungen der Gewerbeaufsicht (Hygienemanagement und Arbeitssicherheit)
- Datenschutz-Check – Externer Datenschutzbeauftragter auf Ihre Praxis
- Praxisdesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

www.eazf-consult.de
info@eazf.de

